



B E K A N N T M A C H U N G

**über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpörling durch
Deckblatt Nr. 6
und Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan
„Sondergebiet Fotovoltaik Oberpörlingermoos“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Oberpörlingermoos“**

Am 26.04.2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Oberpörling die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Fotovoltaik Oberpörlingermoos“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberpörlingermoos“ beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Oberpörling hat in der Sitzung vom 26.04.2018 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 6 samt Begründung, sowie den Vorentwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Fotovoltaik Oberpörlingermoos“ sowie den Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberpörlingermoos“, jeweils in der Fassung vom 26.04.2018 gebilligt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB vom **09.05.2018 bis 12.06.2018** die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe in der Fassung vom 26.04.2018 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen Auslegung holt die Gemeinde Oberpörling die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Oberpörling, 09.05.2018

Stoiber, 1. Bürgermeister

An den Gemeindefafeln
angeheftet am 09.05.2018
abgenommen am: